

**Zugangs- und Auswahlordnung
der Fakultät Technik und Informatik
für die Bachelorstudiengänge Fahrzeugbau, Flugzeugbau und Mechatronik
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)**

vom 21. Januar 2021

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 21. Januar 2021 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes – HmbHG – vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704), die vom Departmentsrat Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg am 5. November 2020 nach §§ 16 Absatz 4 Nr. 2, 14 Absatz 3 Nr. 3 der Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i. V. m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene und durch das Dekanat am 19. November 2020 gemäß § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 HmbHG genehmigte „Zugangs- und Auswahlordnung der Fakultät Technik und Informatik für die Bachelorstudiengänge Fahrzeugbau, Flugzeugbau und Mechatronik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Einziges Paragraf

In den Bachelorstudiengängen Fahrzeugbau, Flugzeugbau und Mechatronik erfolgt die Auswahl der Bewerber*innen gemäß §§ 6 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe a, 11 Ordnung zur Regelung der Allgemeinen Bestimmungen für die Zulassung zum Studium an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Allgemeine Zulassungsordnung – HAWAZO) vom 8. Juli 2014 (Amtl. Anz. S. 1253) nach dem Auswahlkriterium der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (§ 11 Absatz 3 Nummer 1 HAWAZO). Im Übrigen gelten die Quoten nach § 6 Absatz 1 Nummer 1 – 3 HAWAZO.

Für die Bachelorstudiengänge müssen zusätzlich Englischkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachgewiesen werden. Die Englischkenntnisse sind durch

1. eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung, durch die Englischunterricht über 3 Jahre nachgewiesen wird und Englisch bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, geführt wurde; dabei muss die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre des Englischunterrichts mindestens mit der Note 4 (ausreichend) bzw. Note 5 Punkte nachgewiesen werden oder
2. International English Language Testing System (IELTS) Academic Test mit mindestens 4.0 oder
3. Test of English as a Foreign Language (TOEFL) internet-based Test mit mindestens 42 Punkten oder
4. Abschlusszeugnis (Hochschulzugangsberechtigung) einer Schule im Englisch sprechenden Ausland oder

5. Nachweis über mindestens zwei Jahre erfolgreichen Studiums an einer Hochschule im Englisch sprechenden Ausland nachzuweisen. In Einzelfällen können Bewerber*innen berücksichtigt werden, deren Qualifikationen den in Punkt 1 bis 5 aufgeführten vergleichbar sind.

Diese Regelung gilt für die Bewerbungsverfahren ab dem Wintersemester 2021/ 2022.

Die Auswahlordnung der Fakultät Technik und Informatik für die Bachelorstudiengänge Fahrzeugbau, Flugzeugbau vom 25. April 2013 und die Auswahlordnung der Fakultät Technik und Informatik für den Bachelorstudiengang Mechatronik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 29. Mai 2019 werden aufgehoben.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg, den 21. Januar 2021